



Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße

Angeschlagen am: 13.02.2025
Abgenommen am: 06.03.2025

Kundmachung	
GZ:	B-2025-1290-00007-1
Datum:	12.02.2025
Kontaktdaten	
SB/Abt:	Reinhard Peitler
Tel:	03454/7060-252
Mail:	gde@leutschach-weinstrasse.gv.at

Bauwerber: Herbert Rauch-Höphffner, 2361 Laxenburg
Gegenstand: Bestandssanierung und Fassadenänderung von Wirtschaftsgebäuden

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **25.09.2024**, eingelangt am **21.11.2024**, hat **Herr Herbert Rauch-Höphffner, 2361 Laxenburg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Bestandssanierung und Fassadenänderung von Wirtschaftsgebäuden** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST .13, 96/4 und 99** aus **EZ 30 und 391** in **KG 66039 Schloßberg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein auf Antrag für

Donnerstag, den 06. März 2025, um ca. 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Schloßberg 138, 8463 Leutschach an der Weinstraße** angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Erich Plasch**

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Sitzungssaal (1. Stock) im Markt-gemeindeamt Leutschach an der Weinstraße, Arnfelser Straße 1, A-8463 Leutschach an der Weinstraße.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Leutschach an der Weinstraße zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von der persönlichen Verständigung der Beteiligten, auch durch Anschlag auf der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Behörde www.leutschach-weinstrasse.gv.at unter dem Menüpunkt **Amtstafel** kundgemacht wird.

Für sämtliche Formen der elektronischen Einbringung haben Sie die im Internet unter der Adresse: www.leutschach-weinstrasse.gv.at bekannt gemachten technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zu beachten.

Ergeht an:

Bauwerber: Herbert Rauch-Höphffner, 2361 Laxenburg

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Herbert Rauch-Höphffner, 2361 Laxenburg

Verfasser der Projektunterlagen: Kossegg Installations GesmbH, 8020 Graz
Eisner ZT GmbH, 8010 Graz
Planinsic Franz-Karl, 8141 Premstätten

Bauführer: «noch nicht bekannt»

Nachbarn: Elke Muster, 8463 Leutschach an der Weinstraße
Christian Weisch, 8463 Leutschach an der Weinstraße
Republik österreich STMK LANDESREG., 8011 Graz
Baubezirksleitung Südweststeiermark, 8435 Wagna
Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße, 8463 Leutschach

Sonstige: Wassergenossenschaft Schloßberg, c/o Obm. Ferdinand Strohmeier,
8463 Leutschach an der Weinstraße
REINHALTUNGSVBD POESSNITZ-SAGGAUTAL,
8453 Sankt Johann im Saggautal
Freiwillige Feuerwehr Leutschach, c/o HBI Willibald TRUNK,
8463 Leutschach an der Weinstraße
Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz

Sachverständige: DI Dr. Wilhelm LUGGIN - Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.,
8522 Groß St. Florian
Dworschak Günter, 8463 Leutschach an der Weinstraße

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Erich Plasch, 8463 Leutschach an der Weinstraße

Der Bürgermeister:

Erich Plasch